

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 335/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.1- -

Datum: 15.08.2014

gez. Dr. Risthaus			gez. Erner, Bürgermeister	04.09.2014
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	18.09.2014	beschließend
Schulausschuss	24.09.2014	beschließend

Sanierung der ehemaligen Hauptschule Liblar

Betrifft: - Vorstellung der Planungen für den Neu- und den Altbau
- Auswirkungen der möglichen Gründung einer Gesamtschule auf die Planungen

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die Planungen für die Sanierung des sog. Neubaus der ehemaligen Hauptschule Liblar werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Darlegungen zu den Auswirkungen der möglichen Errichtung einer Gesamtschule auf die Sanierung der ehemaligen Hauptschule werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die städtischen Gremien haben sich im Jahr 2012 intensiv mit dem Nutzungskonzept für die Gebäude der ehemaligen Hauptschule Liblar befasst. Im Rahmen der Beratungen über die Vorlage V 5/2012 hat der Rat der Stadt einstimmig beschlossen, den sog. Neubau ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen und umfassend zu sanieren. In den Wirtschaftsplan 2014 wurden, einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung für 2015, die erforderlichen Mittel für die Sanierung eingestellt. Gem. dem Beschluss des Rates soll die geplante Mensa im Erdgeschoss errichtet werden, um eine bessere Nutzung von Außenflächen für die Mensa zu ermöglichen. Die beiden derzeit im Erdgeschoss vorhandenen Fachräume müssen dadurch ggf. verlegt werden. Den damit verbundenen Mehrkosten wurde zugestimmt. Weiterhin wurde beschlossen, dass derzeit nicht benötigte Flächen als Reserve für einen künftigen Mehrbedarf an Klassen- und Fachräumen und zur Umsetzung der Inklusion vorgehalten werden sollen.

Nach einem europaweit durchgeführten VOF-Verfahren wurde Anfang 2014 das Büro PBS-Architekten mit den Planungen für die Sanierung beauftragt. Weiterhin erfolgte die Einschaltung weiterer Fachingenieure. Insgesamt wurden bisher Aufträge in einer Höhe von knapp 700.000,- € vergeben, von denen bisher ca. 100.000,- € abgerechnet wurden.

In der Sitzung des Betriebsausschusses wird das beauftragte Architekturbüro den derzeitigen Planungsstand vorstellen. Beabsichtigt ist eine energetische Sanierung des Gebäudes in Verbindung mit einer barrierefreien Erschließung und dem Einbau einer Mensa. Dazu soll die Fassade saniert und mit einer Wärmedämmung versehen werden. Alle Fenster werden erneuert. Das Dach wird saniert und gedämmt. Weiterhin erhalten alle Räume neue Böden, Deckenverkleidungen und Türen. Die Beleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Das Raumprogramm für die Sanierung wurde mit der Realschule und dem Gymnasium abgestimmt. Im Kellergeschoss, welches teilweise über Tageslicht beleuchtet wird, sollen drei große Räume für die Nachmittagsbetreuung hergerichtet werden. Die Mensa soll im Erdgeschoss entstehen. Eine große Außenterrasse ist eingeplant. In den beiden Obergeschossen sind derzeit jeweils 7 Klassenräume untergebracht. Diese sollen im wesentlichen erhalten bleiben. Für die Belange der Realschule soll im 1. Obergeschoss ein Klassenraum in drei kleinere Beratungsräume umgebaut werden. Der Einbau von Fachräumen ist derzeit nicht erforderlich. Die entsprechenden Grundrisse sind als Anlage beigelegt.

Der sog. Neubau wurde im Jahr 1970 errichtet. Im Zuge der Errichtung eines Holzheizwerkes und eines Nahwärmenetzes wurde die Heizung in dem Gebäude erneuert. Darüber hinaus wurden keine umfassenden Sanierungen vorgenommen. Die Erneuerung der Fenster und die Sanierung des Daches sind zwingend erforderlich. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer sollten diese Arbeiten zügig in Angriff genommen werden.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zur Schulentwicklung werden möglicherweise Auswirkungen auf die bestehende Schullandschaft haben. Ich habe die geplanten Sanierungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund prüfen lassen.

Wesentliche Teile der geplanten Maßnahme bestehen in einer Sanierung von Dach und Fassade des Gebäudes. Diese Arbeiten sind dringend erforderlich und unabhängig davon, welche Schulform in dem Gebäude untergebracht wird.

Das Ville-Gymnasium hat den Ganztagsbetrieb eingeführt. Ähnliche Überlegungen bestehen auch in der Realschule. Die im Ville-Gymnasium bestehende Mensa reicht für den Schulbetrieb nicht mehr aus. Im Neubau wird daher eine Mensa mit ca. 275 Plätzen geplant, in der im Zweischichtbetrieb pro Tag 550 Essen ausgegeben werden können. Sofern im Schulzentrum Liblar eine Gesamtschule untergebracht werden sollte, ist ebenfalls eine Mensa vergleichbarer Kapazität erforderlich. Auch der Bau der Mensa kann daher unabhängig von der Entscheidung über den möglichen Standort einer Gesamtschule erfolgen.

Eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes und der in diesem Zusammenhang geplante Einbau eines Aufzuges ist ebenso unabhängig davon zu sehen, welche Schulform künftig in diesem Gebäude untergebracht wird.

Eine Gesamtschule hat teilweise andere Anforderungen an Fachräume als ein Gymnasium oder eine Realschule, insbesondere im Bereich der Hauswirtschaft und der Technik. Drei große tageslichtbeleuchtete Räume im Kellergeschoss wurden früher von der Hauptschule Liblar als Werkräume genutzt. Auch nach einer Sanierung können diese Räume mit geringem Aufwand wieder der alten Nutzung zugeführt werden. Ein Umbau der jetzt im 1. und 2. OG geplanten Klassen- in Fachräume wäre – falls erforderlich - mit relativ geringem Aufwand möglich, wenn bei der jetzigen Planung die entsprechenden Leitungstrassen berücksichtigt werden.

Das Gebäude wurde in Skelettbauweise mit Stützen und ohne tragende Innenwände errichtet. Daher können die Grundrisse in allen Geschossen sehr flexibel geplant werden. Bei Bedarf wäre es beispielsweise möglich, im 1. oder 2. Obergeschoss einen Verwaltungstrakt mit einem großen Lehrerzimmer und verschiedenen Lehrerarbeitsplätzen einzurichten. Auch andere Nutzungen wären baulicherseits realisierungsfähig.

Die Sanierung des Neubaus kann daher, wie vom Rat einstimmig beschlossen und im Interesse der Schülerinnen und Schüler erforderlich, umgesetzt werden.

In Vertretung

(Hallstein)